

der Öffentlichkeit genießt. Den im wahrsten Sinne richtigen Ton traf die Ausstellung „Lyra, Tibiae, Cymbala ... – Musik im römischen Köln“, die von Juli bis November 2013 präsentiert wurde. Und zu guter Letzt wurden im November bzw. Dezember des Jahres auch noch die Sonderausstellungen „Alfred Seiland – Imperium Romanum“ und – in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum – „Der Eigelstein. Drunter und Drüber. Schauplatz Kölner Geschichte 2“ eröffnet, die den Schlussspunkt hinter ein außerordentlich lebhaftes archäologisches Jahr in Köln setzten!

Literatur

Th. Fischer/M. Trier, Das römische Köln. Der historische Stadtführer (Köln 2014). – M. Kramp/M. Trier (Hrsg.), Der Eigelstein. Drunter und Drüber. Schauplatz Kölner Geschichte 2. Begleitband zur Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums und des Römisch-Germanischen Museums im Kölnischen Stadtmuseum 2013/2014 (Köln 2013). – M. Trier/F. Naumann-Steckner (Hrsg.), ZeitTunnel. 2000 Jahre Köln im Spiegel der U-Bahn-Archäologie. Begleitbuch zur gleichnamigen Sonderausstellung des Römisch-Germanischen Museums (Köln 2012).

Abbildungsnachweis

1 A. Schäfer/Römisch-Germanisches Museum Köln (RGM). – 2 U. Karas/RGM. – 3–4 A. Wegner/RGM/Rheinisches Bildarchiv.

Stadt Düsseldorf

Bodendenkmal Festung Düsseldorf – „ArcheoPoint“ und „digitaler Ersatz“

Martin Vollmer-König

Die ehemalige Residenz- und Festungsstadt Düsseldorf stellt als urbanes Zentrum mit großem Planungsdruck und hohen Immobilienpreisen ein prominentes Beispiel dafür dar, wie schwierig es ist, gegen starke, konkurrierende Interessen eine erhaltende Bodendenkmalpflege zu realisieren. Dabei sind große Teile der bastionären Befestigungsanlagen, die das Bild und die Entwicklung der Stadt über Jahrhunderte maßgeblich geprägt und bestimmt haben, bis heute im Untergrund erhalten. Zweifellos erfüllen sie alle Voraussetzungen eines bedeutenden Bodendenkmals, das in Verbindung mit den obertägig vorhandenen Teilen und Strukturen der Festung als einmalige Quelle für die Geschichte der Landeshauptstadt zu schützen wäre. Bedauerlicherweise fand das bei den meisten Bauvorhaben bis in die 1990er Jahre keine Beachtung, sodass erhebliche Teile der Substanz bereits undokumentiert zerstört worden sind. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der geringen Zahl archäologischer Maßnahmen, die bis 1990 erfolgten. Seither ist es zumindest gelungen, sicherzustellen, dass der größte Teil der wesentlichen Bauvorhaben archäologisch betreut wird (Abb. 1).

Bevor eine Ausgrabung und Dokumentation erfolgt, geht es jedoch immer zuerst darum, nach dem Grundsatz der Umweltverträglichkeitsprüfung – vermeiden, vermindern, ausgleichen – weiteren Schaden vom Bodendenkmal abzuwenden. Gelingt es nicht, ein schädliches Vorhaben bodendenkmalverträglich anzupassen, kann es angebracht sein, einen Ausgleich für die Zerstörung anzustreben. Entsprechende Maßnahmen sollen das allgemeine Bewusstsein für die Existenz und den Wert des archäologischen Erbes stärken und die Chancen für seine frühzeitige Berücksichtigung bei künftigen Planungen verbessern. Am Beispiel zweier großer Düsseldorfer Stadtplanungsprojekte lässt sich das verdeutlichen.

Dabei handelt es sich zum einen um die Erweiterung des U-Bahnnetzes mit dem Neubau von Strecken und Bahnhöfen durch die „Wehrhahn-Linie“; zum anderen um das Projekt „Kö-Bogen“, das die Verlegung wesentlicher Straßen in Tunnellage sowie die Errichtung eines großen Büro- und Geschäftskomplexes umfasst (vgl. zu beiden Maßnahmen Beitrag C. Brand/Ch. Ihde/A. Kupka u. I. Reuter). In beiden Fällen war von Beginn an abzusehen, dass die un-



1 Düsseldorf. Archäologische Maßnahmen im Bereich der Festung (blau umrahmt).



2 Düsseldorf. 3D-Laser-scan-Modell der Flinger Ravelin-Brücke.

gestörte Erhaltung der Bodendenkmalsubstanz nur in Ausnahmefällen möglich sein würde. Daher wurde vereinbart, über die umfassende Untersuchung und Dokumentation der archäologischen Substanz hinaus, einen Ausgleich für die Zerstörung zu gewährleisten. Die Vereinbarung sieht vor, bedeutende Bauteile gegebenenfalls durch Translozierung zu sichern, in den neuen Bahnhöfen über die archäologischen Untersuchungen beim U-Bahnbau publikumswirksam zu informieren und einen archäologischen Schauraum einzurichten, der die archäologische Dimension der Festungsgeschichte Düsseldorfs thematisiert. Wesentliche Baubefunde, die den Planungen weichen mussten, wurden zudem mittels 3D-Laserscan vollständig dokumentiert und sind auf diese Weise digital räumlich reproduzierbar (Abb. 2). In zwei Fällen wurde ihrer Beseitigung außerdem unter der Bedingung zugestimmt, die Daten im sog. Rapid-Prototyping-Verfahren in originalgetreue, haptische Modelle der Befunde umzusetzen. Natürlich kann der „digitale Ersatz“ das Original ebenso wenig ersetzen, wie ein Bodendenkmal durch die Dokumentation als sog. Sekundärquelle zu sichern ist. Derartige Formulierungen suggerieren, dass das Eine so gut ist wie das Andere. Dabei stellt jede archäologische Dokumentation nichts anderes dar, als die Dokumentation der Zerstörung einer archäologischen Quelle. Und von „digitalem Ersatz“ ist in Bezug auf die 3D-Laserscandokumentation nur deshalb zu sprechen, weil beim derzeitigen Stand der Technik kein anderes Verfahren geeignet ist, komplexe Befunde nicht nur umfassend, detailliert und originalgetreu abzubilden, sondern auch ihr „virtuelles Weiterleben“ zu

ermöglichen. Unabhängig von der Rolle, die diese Technik in der archäologischen Dokumentationsmethodik spielen kann, sollte ihr Einsatz daher als denkmalpflegerisches Mittel grundsätzlich gefordert werden, wenn entsprechende Objekte nicht *in situ* zu erhalten sind.

Ein digitales Modell wird auch zu den entscheidenden Elementen des „ArcheoPoint“ gehören, wie der entstehende archäologische Schauraum zur Festungsgeschichte Düsseldorfs zunächst genannt wird. Die zentrale Grundlage seines Konzepts bilden Originalteile der Flinger Bastion und der vorgelagerten Kontergarde, die nach der fachgerechten Untersuchung und Dokumentation transloziert wurden. In Verbindung mit einer filmischen Animation werden sie die ehemalige Festungsgestalt Düsseldorfs veranschaulichen und die Dimension der Festungsanlagen deutlich machen.

Mit der Platzierung des „ArcheoPoint“ in der aktuellen Erweiterung des U-Bahnhofs Heinrich-Heine-Allee, unmittelbar am Ausgang zur Königsallee, hätte man für das Projekt keinen besseren Platz finden können. Hier haben tausende Fahrgäste aus Düsseldorf und aller Welt täglich die Gelegenheit, das Angebot zu nutzen. Dabei ist das Konzept so ausgelegt, dass sich wesentliche Eindrücke bereits bei einem kurzen, neugierigen Blick gewinnen lassen. Man erreicht den 7 m hohen Raum von der Verteilerebene des U-Bahneingangs und quert ihn auf einer Galerie, von der aus die Inszenierung zu erleben ist.

Mit dem „ArcheoPoint“ wird der Vergangenheit Düsseldorfs als Festungsstadt und der Bedeutung ihrer archäologischen Hinterlassenschaft im Untergrund erstmals angemessen Rechnung getragen. Dabei bildet der Schauraum nicht nur einen Ausgleich für den bereits zerstörten Teil des Bodendenkmals. Vielmehr soll der „Archeo-Point“ dazu beitragen, das zu schaffen, was die archäologische Denkmalpflege als Grundlage ihrer Arbeit benötigt: ein allgemeines Bewusstsein für die archäologische Dimension unserer Vergangenheit.

Abbildungsnachweis

1 M. Vollmer-König/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. – 2 J. Broser/Fachhochschule Köln, i. A. Dr. Urban & Partner Archäologie und Denkmaldokumentation.

Die Causa Koenen

Dirk Schmitz

Constantin Koenen (1854–1929) ist ein hoch geschätzter Archäologe (Abb. 1), der sich insbesondere durch seine Grabungen im Legionslager Neuss zwischen 1887 und 1900 selbst ein Denkmal gesetzt hat. Der Ausgrabungsplan von *Novaesium* verkörpert das Idealbild eines Lagergrundrisses und wird deshalb immer wieder abgebildet, das Lager selbst trägt heute den Namen seines Ausgräbers. Zudem hat sich Koenen als Autodidakt große Verdienste um die Entwicklung moderner Ausgrabungsmethoden erworben.

Demgegenüber verwundert das ominöse Verschwinden Koenens aus der ersten Reihe der rheinischen Archäologen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Im Jahr 1908 wurde das eigentlich unbefristete Arbeitsverhältnis des damals 54-jährigen Museumsassistenten am Provinzialmuseum in Bonn, bei dem er seit 1887 angestellt war, beendet. Über die Gründe konnte bislang nur spekuliert werden, sie waren schlichtweg unbekannt.

Im Rahmen des Verbundprojektes „1914 – Mitten in Europa. Das Rheinland und der Erste Weltkrieg“ des Landschaftsverbandes Rheinland wurden für die Ausstellung „An den Grenzen des Reiches. Ausgrabungen im Xantener Legionslager am Vorabend des Ersten Weltkrieges“ im LVR-RömerMuseum im Archäologischen Park Xanten (16.5.–7.9.2014) relevante Archivalien im LVR-Archiv in Pulheim-Brauweiler (ALVR) gesichtet. Als Nebenprodukt traten dabei Unterlagen zutage, die ein wenig Licht auf die unklare Situation um das Ende der Beschäftigung Koenens am Provinzialmuseum in Bonn werfen.

Die Geschichte beginnt vermeintlich mit der wegweisenden These Koenens, das Neusser Lager nicht, wie bis dahin *communis opinio*, unter dem Stadtkern, sondern bei Grimlinghausen im Stadtteil Gnadental zu suchen. Diese Annahme stieß bei Theodor Mommsen (1817–1903) auf keinerlei Akzeptanz. Der einflussreiche Althistoriker äußerte sich mehrfach despektierlich über Koenen und isolierte ihn wissenschaftlich. Seine Meinung fußte auf der Einschätzung Karl Friedrich Zangemeisters (1837–1902), der die Ausgrabungen in Neuss 1891 besuchte. Es gehörte zum „System Mommsen“ unbequeme Denker, die nicht seine Auffassungen vertraten, über ein gut ausgebautes Netzwerk ins Abseits zu drängen und willfährige Schüler an Schlüsselpositionen zu setzen. Koenen hatte unter

diesen Umständen keine Chance, Stellen zu erhalten, um die er sich bemühte, wie die Leitung des Wiesbadener AltertumsMuseums (1894) oder eine Stelle im Bereich der Reichslimeskommission.

Von entscheidender Bedeutung für den weiteren Lebensweg Koenens war vermutlich der Dienstantritt des neuen Museumsdirektors in Bonn. Die Wege von Constantin Koenen und Hans Lehner (1865–1938) kreuzten sich spätestens 1899. Bekanntlich übernahm Lehner in diesem Jahr die Leitung des Provinzialmuseums in Bonn. Zuvor war er kurzfristig am Wiesbadener Altertumsmuseum tätig gewesen. Lehner war ein Protegé von Felix Hettner (1851–1902), den er von 1892 bis 1898 in der Direktion des Provinzialmuseums in Trier vertreten hatte. Hettner wiederum war eng verbunden mit Theodor Mommsen, dem prägenden Gründervater und ersten Vorsitzenden der Reichslimeskommission. Er fungierte von 1892 an als „Dirigent der Reichslimeskommission“ und ließ dafür seine Museumsdirektion in Trier bis 1898 ruhen. Es gibt keine direkten Belege dafür, aber diese Konstellation dürfte für Koenen von Nachteil gewesen sein.

1 C. Koenen während der Ausgrabung im Legionslager *Novaesium*.



Koenen hatte sich selbst auf die Stelle des Museumsdirektors in Bonn beworben und gehörte zu den Personen, die nicht in die engere Auswahl kamen. Seine Bewerbung scheint von vornherein aussichtslos gewesen zu sein.

Der offene Bruch zwischen Lehner und Koenen fällt spätestens ins Jahr 1903. Die Bearbeitungen der großen Grabungen im Legionslager *Novaesium* waren zu diesem Zeitpunkt bereits bis zur Publikationsreife gediehen.

In einem Brief Lehnners an den Landeshauptmann der Rheinprovinz vom 21. Juli 1904 ist der Anlass für den Bruch zu erfahren (ALVR 11264 fol. 4-5). Das Schreiben (Abb. 2) bezieht sich auf einen Vorgang, der zumindest seit 1903 lief. Der vierseitige Brief war als „geheim“ eingestuft: „Der in meinem vorigen Brief erwähnte Ehescheidungsprozess der p. [Person] Koenen hat damit geendet, daß Koenen wegen Ehebruchs als der schuldige Teil erkannt und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt worden ist.“

Weiter unten kommt er zu dem Schluss, dass sich eine weitere „Beschäftigung als technische Hilfskraft im Museum mit der Würde und dem Ansehen, die dieses Institut hat und haben muss, auf die Dauer nicht verträgt.

Ganz abgesehen davon, daß Koenen im Verlaufe des Prozesses einen Grad von Gesinnungsrohheit und Schamlosigkeit an den Tag gelegt zu haben scheint, die mir den weiteren dienstlichen Verkehr mit ihm sehr unsympathisch macht, kann ich ihm auch, nach all den kleinlichen und erbärmlichen Vertuschungsversuchen, die er gemacht hat, amtlich nicht mehr das Vertrauen entgegenbringen, welches die von ihm bekleidete Stellung unbedingt erfordert.

Wenn ich ihn trotz aller dieser Vorgänge bis jetzt im Dienste behalten habe, so waren wichtige Rücksichten auf Museumsarbeiten, die er noch erledigen musste, für mich entscheidend. Bekanntlich hat er unter meinem verstorbenen Vorgänger die Ausgrabung des Neusser Lagers seit 1887 geleitet und war für den größten Teil der Ausgrabung daher der einzige Augenzeuge. Es war daher unbedingt nötig, daß er das zur Veröffentlichung notwendige nur ihm allein bekannte Material druckfertig weiter bearbeite. Das ist jetzt geschehen und die Arbeit wird in den nächsten Monaten beendet sein, so daß Koenens Hilfe ohne wesentliche Schädigung des Museums entbehrlich wird. [...].“

Hans Lehner strebte die Kündigung Koenens zum 1. Oktober 1904 an und damit – bei einer halbjährigen Kündigungsfrist – seine Entlassung aus dem Dienst des Provinzialmuseums zum 1. März 1905. Unterstützt wurde er von dessen Exfrau, die ihrerseits einen bitterbösen Brief an den Landeshauptmann schrieb, der auf den 25. Juli 1904 datiert ist (ALVR 11264 fol. 6-8): „Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir hierdurch folgende Angelegenheit

ergebenst zu unterbreiten, mit der gehorsamen Bitte, mir Gehör schenken zu wollen. Zu gleicher Zeit bitte ich, als Ausländerin um gütige Nachsicht für alle in dieser Schrift vorkommende Fehler.

Ich bin Tochter des Großbritannischen Majors William Francis Trotter, und vermählte mich im Oktober 1896 mit Herrn Constantin Koenen, Assistent am Provinzialmuseum zu Bonn. Unsere Ehe ist durch Urteil des kgl. Oberlandesgerichtes zu Köln am 13. April 1904 geschieden worden. [...].“

Im Verlaufe des Briefes stellt sich heraus, dass Constantin Koenen Ehebruch mit der Witwe Agnes Grandfré, geb. Nuese, begangen hatte und sich dann von seiner Frau trennte, als seine neue Partnerin schwanger wurde. Seit April 1903 lebte Koenen „öffentlich in wilder Ehe [...]“. Nach der Scheidung wollte Koenen nach Mutmaßung der Verstoßenen wieder heiraten und benötigte dazu die Zustimmung des Landeshauptmannes, was die Exfrau mit ihrem Brief verhindern wollte. Eine diesbezügliche Anfrage lag der Verwaltung jedoch nicht vor. Hinzu kommt, dass Koenen nach Aussage der ehemaligen Gattin den fälligen Unterhalt für sie und den gemeinsamen Sohn nicht zahlte. Allerdings lag für eine teilweise Pfändung des Gehaltes dem Landeshauptmann keine richterliche Verfügung vor.

Um nochmals auf den Brief Lehnners zurückzukommen: eine zweite Handschrift links gibt die Antwort auf Lehnners Forderung. Eine Entlassung wurde abgelehnt, weil keine ausreichenden Gründe dafür vorlagen. Natürlich fehlte die Basis für eine weitere Zusammenarbeit, nachdem sich Lehner derart exponiert hatte, und so verblieb Koenen vorerst im Dienst, wurde aber freigestellt für seine Ausgrabungen in Numantia auf der Iberischen Halbinsel. Im Jahr 1908 kam es schließlich zur Beendigung des unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit anschließender monatlicher Zahlung eines geringen Ruhegeldes. Die vorgestellten Dokumente werfen ein Schlaglicht auf die Vorgänge im Vorfeld des Ausscheidens von Constantin Koenen aus dem Dienst des Provinzialmuseums in Bonn.

Für wichtige Hinweise danke ich Steve Bödecker M. A.

Literatur

St. Rebenich/G. Franke, Theodor Mommsen und Friedrich Althoff. Briefwechsel 1882–1903 (München 2012). – H. Seeling, Constantin Koenen (1854–1929). Leben und Werk des Archäologen (Neuss 1984). – A. Wegert, Constantin Koenen – Ein Leben für die Archäologie. In: C. Pause (Hrsg.), Jäger der verlorenen Geschichte (Neuss 2012) 33–38.

Abbildungsnachweis

1 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/LVR-LandesMuseum Bonn. – 2 ALVR 11264 fol. 4 (Vorderseite).